

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten
Herr Frenzel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1649/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Beschilderung einer Feuerwehrezufahrt bzw. Feuerwehrstellfläche in der Wallstraße; öffentlich

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 2 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts i. V. m §§ 44, 45 StVO, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört.

Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

1. **Warum wurde die angekündigte Anpassung der Beschilderung bzw. die Lösung des Problems trotz der vergangenen 30 Monate bisher nicht umgesetzt?**
2. **Welche konkreten Maßnahmen sind nun vorgesehen, um die Sicherheit der Bewohner und die notwendige Zufahrt für Rettungskräfte dauerhaft sicherzustellen?**
3. **Bis wann ist mit einer abschließenden Lösung der Situation in der Wallstraße zu rechnen?**

Seite 1 von 2

Da die genaue Örtlichkeit in Ihrer Anfrage nicht benannt wurde, kann lediglich vermutet werden, dass sich Ihr Anliegen auf die Einmündung der Wallstraße auf den Juri-Gagarin-Ring bezieht. Mit Entstehung des WIR-Quartiers wurde der Gehweg in diesem Bereich neu hergestellt. Dort befindet sich auch eine Aufstellfläche für die Feuerwehr. Da die Gehwegfläche seit dem Neubau aussieht wie baulich hergerichtete Stellflächen für Kfz, wurde Anfang 2024 ein bereits vorher an dieser Stelle bestehendes Verkehrszeichen Z 283 („Haltverbot“) um ein Verkehrszeichen Z 1060-31 („auch auf dem Seitenstreifen“) ergänzt. Dieser Beschilderungsänderung waren Hinweise des Bürgeramtes vorausgegangen, wonach falsch parkende Kraftfahrzeuge nicht geahndet werden konnten.

Seit der Beschilderungsergänzung vom 28.02.2024 ist die Thematik jedoch eindeutig und abschließend geregelt. Weiterer straßenverkehrsrechtlicher Handlungsbedarf besteht derzeit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn